

Augustdorf, 18. April 2022

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Starkregen- und Hochwasserereignissen in Augustdorf begegnen**

### **Sachdarstellung**

Insbesondere das Hochwasser in NRW und Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr hat deutlich gemacht, welche Gefahren von Starkregenereignissen ausgehen können. Der Kreis Lippe hat im Rahmen einer Analyse eine interaktive Karte erstellt, in der Gefahrenzonen in Lippe aufgezeigt werden.

In Augustdorf ergeben sich entlang des „namenlosen Gewässers“, auch Furtbach oder Flut genannt mehrere Gefahrenzonen. Aufgrund der Berechnungen kann es demnach insbesondere im Bereich der folgenden Siedlungen zu Überflutungen kommen:

- Nördlich des Inselweges
- Nördlich und südlich des Krokusweges (einschließlich der AWO-Kita Bienenkorb)
- Nördlich der Hyazinthenstraße
- Nördlich und südlich der Pommernstraße
- Nördlich und südlich der Berliner Straße
- Nördlich und südlich der Pivitsheider Straße zwischen den Einmündungen Eichenweg und Zuschlag

Weiterhin ist auch die Siedlung nördlich der Pivitsheider Straße ab der Einmündung Berliner Straße in östlicher Richtung bis zum Ende der Wohnbebauung von Hochwasser betroffen. Auch in der „Vogelsiedlung“ sind mehrere Straßen durch abfließendes Wasser aus dem Stapel potenziell von Hochwasser bedroht. Das Niederschlagswasser entlang des Lopshorner Wegs fließt in süd-westliche Richtung durch das Wohngebiet ab.

In seiner Pressemitteilung zu der interaktiven Karte vom 15. Dezember 2021 schreibt der Kreis Lippe:

*„Auf Basis der interaktiven Hochwasser- und Starkregengefahrenkarte sollen in den lippischen Städten und Gemeinden wirksame Vorsorgekonzepte als gemeinsame Aufgabe aller kommunalen Akteure entwickelt und umgesetzt werden.“*

Bereits im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8b.1 „Westlich des Kirchwegs“ im Jahr 2019 wurde auf die prekäre Situation im Bereich des Niederschlagswassers in diesem Plangebiet hingewiesen. Im Bereich des Bebauungsplanes ist zur Vorsorge gegen Starkregen bereits ein Regenrückhaltebecken geplant.

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 hat der Rat der Gemeinde Augustdorf unter Buchstabe c einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, in allen gültigen Bebauungsplänen die Entwässerungsproblematik in Absprache und Konsens mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen und die Entwässerungssatzung entsprechend anzupassen. Der Leiter der Gemeindewerke sowie der Fachbereichsleiter IV berichten in den kommenden Sitzungen des Betriebsausschusses sowie des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt über den aktuellen Sachstand.“*

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es aufgrund der notwendigen Anpassungen an den Klimawandel und der zunehmenden Gefahr von Starkregenereignissen notwendig, dass die Gemeinde Augustdorf ein Vorsorgekonzept für diesen Fall erstellt. Ableitend aus diesen Erkenntnissen sind die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Die Planungen für das bereits vorgesehene Regenrückhaltebecken im Bereich des Bebauungsplanes 8b.1 ist zudem voranzutreiben und möglichst umzusetzen. Hierdurch soll insbesondere im Bereich der Stukenbrocker Straße und der „Blumen-Straßen“ die Gefahr vor Hochwasser verringert werden.

Weiterhin sind auch Mittel für die kommenden Jahre vorzusehen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Die Verwaltung soll vor dem Vorhabenbeginn die Möglichkeit, Fördermittel einzuwerben prüfen, um die Haushaltsbelastung der Gemeinde Augustdorf möglichst gering zu halten.

### **Beschlussvorschlag**

1. Bei künftigen Änderungen von Bebauungsplänen ist die (Siedlungs-)Entwässerung im Hinblick auf Stark- und Hochwasserereignisse unter der Einbindung der Gemeindewerke

eingehend zu betrachten und Festsetzungen im Sinne eines nachhaltigen Niederschlagsmanagements in die Bebauungspläne aufzunehmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bis Ende 2023 für alle Bebauungspläne Vorsorgekonzepte gegen Starkregen- und Hochwasserereignisse in der Gemeinde Augustdorf aufzustellen. Erforderliche Haushaltsmittel sind einzustellen. Die Gemeindewerke sind bei der Erstellung mit einzubinden. Sofern diese die Vorsorgekonzepte erstellen, sind notwendige Finanzmittel in den Wirtschaftsplan einzustellen.
3. Für Umsetzungsmaßnahmen werden notwendige Haushaltsmittel in die Haushalte ab 2023 eingestellt. Alternativ werden notwendige Finanzmittel in den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke eingestellt. Vor der Umsetzung sind mögliche Fördermaßnahmen zu prüfen.

Für die SPD-Fraktion

**Daniel Klöpfer**  
Fraktionsvorsitzender

**Mats Uffe Schubert**  
stellv. Fraktionsvorsitzender